

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =  
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **94 (1996)**

Heft 11

PDF erstellt am: **24.04.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

überlassen. Im Zentrum der bundesrätlichen Vorschläge steht die ausdrückliche Verankerung des Grundsatzes «Wohnen bleibt Wohnen». Landwirtschaftliche Wohnbauten, die für den bisherigen Zweck nicht mehr benötigt werden, sollen somit – entsprechendes kantonales Ausführungsrecht vorausgesetzt – künftig auch von Personen bewohnt werden dürfen, die nicht oder nicht mehr in der Landwirtschaft tätig sind. Umnutzungsbewilligungen nach Artikel 24a der Revisionsvorlage dürfen jedoch nur erteilt werden, wenn die strengen bundesrechtlichen Bewilligungsvoraussetzungen kumulativ erfüllt sind. Auch die Bestimmung, wonach

Umnutzungsbewilligungen nur erteilt werden dürfen, wenn sämtliche Erschliessungskosten auf die Eigentümer der in Frage stehenden Bauten überwält werden, soll der baulichen Entwicklung ausserhalb der Bauzonen klare Grenzen setzen. Zudem kann dadurch sichergestellt werden, dass den Gemeinwesen keine zusätzlichen Kosten entstehen werden.

## 5. Schlussbemerkungen

Der Bundesrat hat die Weichen für die Raumordnungspolitik neu gestellt. Wenn das Raumordnungspaket des Bundesrates auch einen Entwicklungsschub für den

ländlichen Raum auslösen würde, hätte die Raumplanung deutlich gemacht, dass sie auf den Pfaden einer geordneten Entwicklung und nicht der Verhinderung wandeln würde. Dies wäre sicher bereits ein positives Signal für die nun anstehende parlamentarische Debatte, die angesichts der im Spiele stehenden Interessen sicher herausfordernd sein wird.

Adresse des Verfassers:  
Prof. Dr. Hans Flückiger  
Direktor des Bundesamtes  
für Raumplanung  
CH-3003 Bern



# Sokrates®

Sokrates Project Control  
Sokrates Leistungsverrechnung  
Sokrates Leistungserfassung

Leistungs- erfassung	Projekt- management	Qualität & Führung	Personal	Dokumenten- verwaltung	Fakturierung
Arbeiten	Budgets	Firmen- organisation	Gleizeit- kontrolle	Dokumenten- datenbank	Formulare
Spesen Kosten	Termine	Qualitäts- management	Spesen- rapporte	Prozesse	Rechnungen
Rapporte	Ressourcen	Controlling- Kennzahlen	Absenzen	OLE 2	Zahlungen
Arbeitszeit	Analysen	Claim- management	Einsätze	Vorlagen	Debitoren- kontrolle
Tarife	Prognosen	Führungs- information	Produktivität	Relationen	Transfer

**SOKRATES® Version 4**

**PLATTFORMEN:**  
Native Versionen für Microsoft® Windows® 3.x, 95, NT 3.5x,  
NT 4.0, Apple Macintosh® PowerMac®, OS/2  
Auch hybride Netzwerke mit mehreren Plattformen auf einer  
Datenbank werden unterstützt.

Helix Business Soft AG  
Grundstrasse 12  
6343 Rotkreuz  
Telefon: 041 790 50 19 Telefax: 041 790 01 86  
E-MAIL: [infoline@sokrates.ch](mailto:infoline@sokrates.ch)